

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hagelloch**

Betreff: **Baukostenzuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien über
5.000 Euro Zuschusshöhe; Neubau Beachvolleyballanlage
mit 2 Spielfeldern des TSV Hagelloch 1913 e.V.**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Der TSV Hagelloch e.V. möchte seine Vereinsinfrastruktur verbessern und deshalb zwei Beachvolleyballfelder und eine Boule-Bahn errichten. Im Rahmen der Sportförderrichtlinien hat der Verein einen Zuschussantrag in Höhe von 5.100 Euro gestellt. Die Baumaßnahme wurde im August 2019 begonnen. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da die Maßnahme vor dem Winter beendet sein muss.

Finanzielle Auswirkungen	Investitionsmaßnahme (PSP-Element)	Planentwurf 2020
Finanzhaushalt		EUR
TSV Hagelloch Zusch. Volleyballfelder	7.424102.1700.01	5.100

Ziel:

Verbesserung der Vereinsinfrastruktur des TSV Hagelloch e.V.

Bericht:

1. Anlass

Der TSV Hagelloch e.V. hat einen Zuschuss für die Errichtung einer Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern, sowie eine Boule-Bahn gemäß den Sportförderrichtlinien gestellt.

Die Maßnahme dient der Erweiterung des Vereinssportangebotes.

2. Sachstand

2.1. Ausgangssituation

2.1.1. Bauliche Situation

Der TSV Hagelloch e.V. verfügt über eine Volleyballabteilung, allerdings über keine Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Beachvolleyball. Daher möchte der Verein eine Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern errichten. Zudem ist eine Boule-Anlage geplant. Die Baumaßnahme wurde im August 2019 begonnen. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da die Maßnahme vor dem Winter beendet sein muss.

2.1.2. Bedarfslage

Der TSV Hagelloch e.V. hat 692 Mitglieder. Die geplante Maßnahme soll zur Förderung der Jugendarbeit sowie zur Stärkung der Volleyballabteilung beitragen. Zudem bietet solch eine Anlage vielfältige Aktivitäten, die auch von anderen Abteilungen des Vereins genutzt werden können. Ebenso soll die Anlage den Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Durch den Neubau der Beachvolleyballanlage und der Boule-Bahn soll ein neues attraktives Angebot geschaffen werden.

2.2. Kosten und Finanzierung

2.2.1. Kosten

Die Gesamtkosten für den Neubau der Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern werden mit 93.147 Euro veranschlagt. Der WLSB hat höchstzuschussfähige Kosten in Höhe von 30.000 Euro anerkannt.

2.2.2. Finanzierung

-	Eigenmittel des Vereins	79.047 Euro
-	beantragter städtischer Zuschuss	5.100 Euro
	<i>Gemäß den Sportförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 15 % (plus 1 Prozentpunkt pro 100 Mitglieder bis 18 Jahre, sowie 5 % für Energiesparmaßnahmen) der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten. Daraus ergibt sich ein Prozentsatz von 17 % und somit ein städtischer Zuschuss in Höhe von 5.100 Euro.</i>	
-	Zuschuss WLSB (erwartet)	9.000 Euro

Sofern sich die vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Kosten reduzieren, so reduziert sich anteilig auch der städtische Zuschuss. Sollte der Zuschuss des WLSB geringer als erwartet ausfallen, so trägt der TSV Hagelloch e.V. das Risiko zur Deckung der Finanzierungslücke.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von 5.100 Euro für den Neubau der Beachvolleyballanlage auf der Grundlage der vorliegenden Planung zu Verfügung zu stellen und im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 zu entscheiden.

4. **Lösungsvarianten**

Der Zuschuss wird nicht gewährt. Der Verein wäre dann im Vergleich zu anderen Sportvereinen benachteiligt und muss die kompletten Baukosten abzüglich des WLSB-Zuschusses eigenständig tragen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Verwaltung wird für den Haushalt 2020 im Finanzhaushalt Investitionsmaßnahme 7.424102.1700.01 „TSV Hagelloch Zusch. Volleyballfelder“ Mittel in Höhe von 5.100 Euro anmelden.